

## **Belehrung zum Schülerpraktikum**

### **1. Das Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler**

- wird auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Kultus "Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule" vom 25.06.2014 (SVBl. LSA 7/2014, S. 104) durchgeführt;
- ist eine schulische Veranstaltung;
- umfasst bis zu 7 Arbeitsstunden täglich und 35 Stunden wöchentlich;
- wird unter berufsorientierenden, funktionalen, sozialen und ökologischen Aspekten durchgeführt;
- leistet eine wesentliche Hilfe zur Berufsorientierung;
- ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften, stellt keine berufliche Eignungsfeststellung dar und dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

### **2. Für die Zeit des Betriebspraktikums ist Folgendes zu beachten:**

- Du gehst als Vertreter deiner Schule und als Gast in die Praktikumsseinrichtung, die dich freiwillig aufgenommen hat. Beachte deshalb die dort geltenden Normen, insbesondere Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Aufrichtigkeit! Nicht nur du wirst nach deinem Verhalten und deiner Leistung beurteilt, sondern ebenso unsere Schule!
- Erfülle dir übertragene Aufgaben gewissenhaft! Beachte genau die Hinweise, die man dir gibt! Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert. Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren!
- Gehe sorgsam mit Arbeitsmitteln, Sachgegenständen und Materialien der Praktikumsseinrichtung um!
- Wo viele Menschen tätig sind, gibt es auch Missverständnisse. Wer etwas nicht verstanden hat, muss fragen! Fragen kostet nichts, sondern zeigt das Interesse. Gibt es im Betrieb einen Konflikt für dich, den du nicht selbst lösen kannst, so wende dich entweder an deine Betreuerin oder deinen Betreuer im Betrieb oder an die betreuende Lehrerin oder den betreuenden Lehrer bzw. Praktikumsleiterin oder Praktikumsleiter!
- Vielleicht wird dir einiges nicht gefallen. Bevor du Kritik übst, denke nach. Und wenn du Kritik übst, denke daran: Der Ton macht die Musik!
- Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne vorher zu fragen. Wenn du für deine Berichte Unterlagen (wie z. B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen) oder Werkstücke benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich darum. Auch wenn du fotografieren möchtest, musst du vorher um Erlaubnis bitten!
- Beachte die Sicherheit und die Unfallvorschriften! Entferne keine Schutzvorrichtungen!

Bediene keine Maschine ohne ausdrückliche Anweisung! Halte die Betriebsordnung ein; sie gilt auch für dich!

- Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung, störe sie nicht!
- Bedenke, dass für private Botengänge kein Versicherungsschutz besteht! Es wird dir niemand übel nehmen, wenn du die Forderung nach einem privaten Botengang mit dieser Begründung höflich ablehnst.
- Solltest du krank werden oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht im Betrieb erscheinen können, benachrichtige unverzüglich telefonisch die Praktikumsseinrichtung und die Schule!
- Vielleicht gefällt es dir im Betrieb, vielleicht auch nicht. Auf jeden Fall hat der Betrieb dich während des Praktikums betreut. Deshalb ist es selbstverständlich, dass du dich am letzten Tag bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei deiner Betreuerin oder deinem Betreuer, bedankst.
- Arbeite kontinuierlich und sorgfältig an deinem Praktikumshefter! Fasse den Ablauf jedes Tages des Betriebspraktikums in Stichpunkten täglich zusammen! Aus dem Bericht müssen hervorgehen: Datum, Ort, ausgeübte Tätigkeiten, Arbeits- und Hilfsmittel, Gespräch mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Praktikumsbetreuerin oder Praktikumsbetreuer und betreuender Fachlehrkraft

WB, den .....

-----  
Unterschrift d. Schülers

-----  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten